

Datum: 07.06.2019  
 Telefon: 089 - 23 33 73 54  
 Telefax: 089 - 23 33 73 56

**Direktorium**  
 HA II / BA  
 BA-Geschäftsstelle West

**Erledigungstermin:**

**04.09.2019**

## Lichtinstallation im Pasinger Zentrum

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06331 des Bezirksausschusses  
 des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 04.06.2019

### I. An das Baureferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.**  
 **mit Mehrheit beschlossen.**  
 **mit folgender Maßgabe beschlossen:**

#### **Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss**

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

#### **Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss**

##### ➤ Stadtrat (vgl. GeschO)

Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

##### ➤ Bezirksausschuss

- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
- Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

**Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:**

- An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 21.- Pasing-Obermenzing  
Vorsitzender Herr Romanus Scholz, Landsberger Str. 486, 81241 München
- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486,  
81241 München Tel.-Nr. 089 - 233 373 -52 /-53 /-54 und 089 - 233 37224 und 233 -  
37415 und 233 - 37230 und 233 - 37209 Fax-Nr. 089 - 233 373 -56

**Weitere Hinweise:**

**Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:**

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

**Wechsel der Federführung:**

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

**Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:**

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen  
1 BA-Antrag

**II. Abdruck von I. mit Anlage** (im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das Direktorium, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

**III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle West**



## Interfraktioneller Antrag im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



### Interfraktionelle Antrag an den Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing zur Behandlung in der Sitzung am 4.6.2019

#### Lichtinstallation im Pasinger Zentrum

##### Antrag

Das Baureferat wird gebeten, die Planung und Realisierung der Lichtinstallation von 3lpi im Pasinger Zentrum durchzuführen. Die Lichtplaner von 3lpi haben ein überzeugendes Konzept einer Lichtinszenierung im Pasinger Zentrum dem BA 21 im Stadtteilladen der „Aktiven Stadt“ vorgestellt. Diese Lichtinstallation soll neben den Städtebaufördermitteln mit dem neuen Stadtbezirksbudget finanziert werden. Damit das Geld vom Vorjahr nicht an die Stadt zurückgeht, muss das Budget noch in diesem Jahr verwendet werden.

##### Begründung

Das Pasinger Zentrum soll durch eine Lichtinstallation aufgewertet werden. Die Lichtinszenierung von besonderen z.T. denkmalgeschützten Häusern, einem Wandgemälde und dem Anbringen von hängenden Lichtkreisen in der Bäckerstraße sowie in der Gleichmannstraße und Landsbergerstraße soll Atmosphäre und Identität schaffen. Damit das Geld aus 2018 nicht an die Stadt zurückgeht und die Städtebaufördermittel rechtzeitig abgerufen werden können, ist hier eine besondere zeitliche Dringlichkeit gegeben.

Eine Infoveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist vor Anbringen der Lichtinstallation geplant.

Pasing - Obermenzing, den 24.5.2019

Romanus Scholz  
Vorsitzender BA 21

Maria Osterhuber-Völkl  
Stellv. Vorsitzende BA 21

Christian Müller  
Stellv. Vorsitzender BA 21

Frieder Vogelsgesang  
CSU-Fraktionsvorsitzender

Dr. Constanze Söllner-Schaar  
SPD-Fraktionsvorsitzende

Ingrid Standl  
B90/Grüne Fraktionsvorsitzende

Klement Bezdeka  
FDP-Fraktionsvorsitzender

Sonja Haider  
ÖDP/FW-Fraktionsvorsitzende